

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 05. Jan. 1978
AZ.: 610-13/G/Grü-10/KL-TH

11

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Südwest 2 - Abschnitt III für Grünstadt 1, in der Fassung vom Juli 1976

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Südwest 2 - Abschnitt III wurde am 25. V.76 vom Stadtplanungsausschuß beschlossen.

Die Aufplanung des betr. Baugebietes ist erforderlich, um die Nutzung der Grundstücke zu regeln und die Verkehrsverhältnisse zu verbessern.

Der Bebauungsplan ist aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan entwickelt und entspricht den künftigen Richtlinien des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan-Entwurfs aus 1970.

Die Größe des verplanten Gebietes beträgt 2,43 ha; der Geltungsbereich ist mit einer ----- Linie umgrenzt.

Die Ausweisung des Planbereiches als Allgemeines Wohngebiet (WA) i. S. des § 4 der BauNVO erfolgt entsprechend der vorhandenen, tatsächlichen Nutzung. Nichtstörende Gewerbebetriebe gemäß § 4 (3) 2 a. a. O. sind ausnahmsweise zugelassen.

Zur Ordnung des Grund und Bodens sind Umwidmungen und Neuvermessungen notwendig, die nach Maßgabe der jeweiligen zeitlichen Erfordernisse erfolgen sollen. Die im Planungsgebiet gelegenen Grundstücke befinden sich in Privateigentum.

Das Baugebiet ist zum Großteil bereits bebaut; die Erschließungs- sowie Ver- und Entsorgungsanlagen sind im wesentlichen vorhanden.

Die Versorgung des Gebietes mit Wasser, Strom und Gas erfolgt durch die Stadtwerke Grünstadt. Die Abwässer werden über die städt. Kanalisation im Mischsystem der zentralen Kläranlage zugeführt.

Die Kosten für die noch erforderlichen Erschließungsmaßnahmen sind überschlägig mit 100.000.-- DM ermittelt.

Gemäß Satzung vom 25. X. 1961 i. d. F. vom 23. III. 1966 ist der gemeindliche Kostenanteil mit 10 % festgesetzt.

Grünstadt, im Okt. 1976

Der Teilbebauungsplan Grünstadt

Südwest 2, Abschnitt III

mit textlichen Fortsetzungen und Begründung hat in der Zeit vom

22. August 1977

bis 22. September 1977

öffentlich ausgelegt. **28. Okt. 1977**

Grünstadt, den

Stadtverwaltung Grünstadt

Bürgermeister

~~Bürgermeister~~

